

3. Kantonalbankgesetz, Anpassung an die OECD Mindeststeuer

Antrag der Redaktionskommission vom 20. Juni 2024

KR-Nr. 249a/2023

Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft. Im Rahmen der Prüfung wurde dann die Frage gestellt, ob die Formulierung auch so gewollt ist, da sie eine Lücke aufweist. Es gibt Berechnungsfälle, die mit dieser Formulierung, wie sie gewählt wurde, nicht abgedeckt sind. Das ist eine inhaltliche Frage, die die Redaktionskommission nicht klären kann. Entsprechend hat die Redaktionskommission die Vorlage an die vorberatende Kommission zurückgewiesen und um Klärung dieser Frage gebeten.

Die Geschäftsleitung, die die vorberatende Kommission war, hat sich dieser Frage angenommen und noch einmal die Diskussion geführt. Die Rückmeldung an die Redaktionskommission war, dass diese Berechnung genau so, wie sie formuliert ist, gewollt ist und entsprechend diese juristische Lücke in der Gesetzgebung Absicht gewesen ist. Das hat die Redaktionskommission zur Kenntnis genommen und dann die Vorlage so verabschiedet.

Einzig in Paragraf 26 wurde eine Änderung vorgenommen zur besseren Lesbarkeit der Vorlage. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Kantonalbank-Gesetz vom 28. September 1997 wird wie folgt geändert:

§§ 15, 15a, 17, 19 und 26a

II.–V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Jürg Sulser: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 160 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 249a/2023 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.